

Buchdruckerkunst bis zum Erscheinen des ersten Meßkatalogs 1564; II. bis zum Westphälischen Frieden 1648; III. bis zur Präponderanz Leipzigs 1765; IV. bis zur Gründung des deutschen Buchhändler-Börsenvereins; V. die Neuzeit) die Stellung zu bezeichnen haben wird, welche der Buchhandel gegenüber den politischen, culturgeschichtlichen und literarischen Zuständen eingenommen hat. Als Abschnitte, in welche die hieraus gezogenen Resultate systematisch weiter zu verarbeiten seien, sind beispielsweise hervorgehoben: die Organisation des Buchhandels, die auf denselben bezügliche Gesetzgebung u. s. w. Die große Schwierigkeit des so geplanten Geschichtswerkes verkennt der Börsenverein keineswegs, hofft aber bei dem großen Einflusse, welchen er sich von demselben auf das gesammte Culturleben des Volkes verspricht, daß sich die Gelehrtenwelt an der Lösung der schwierigen Aufgabe thätig betheiligen werde, weil damit ein bisher nur oberflächlich und fragmentarisch bearbeitetes Gebiet unsers Culturlebens wissenschaftlich erschlossen, zu umfassenden Studien Veranlassung geboten und schließlich ein Werk von dauerndem Werthe geschaffen werde. Um die umfassenden Quellen zu beschaffen und die nöthigen Vorstudien zu erleichtern, hat der Börsenverein in derselben Generalversammlung vom 29. April d. J. die Begründung eines „Archivs für die Geschichte des deutschen Buchhandels“ beschlossen, und die Sammlung und Sichtung des dafür geeigneten Materials dem Bibliothekar des Börsenvereins unterstellt.

Nach den allbekanntesten großen Verdiensten, welche der Börsenverein sich um den deutschen Buchhandel seit seinem langen Bestehen erworben hat, und der befruchtenden Rückwirkung desselben auf die Geistesproduction der deutschen Nation kann man das geplante wissenschaftliche Unternehmen nur mit den besten Glückwünschen begrüßen. Dabei ist jedoch nicht ausgeschlossen, diejenigen Bildungsbedürfnisse, welche dem realistischen Zuge der Gegenwart näher liegen als die wirkungslos gewordenen Erscheinungen der Vergangenheit, zu besprechen und die praktischen Gesichtspunkte hervorzuheben, welche mit dem historischen Werke mehr oder weniger im Zusammenhange stehen, vielleicht aber in demselben nicht an den rechten Platz gestellt oder nicht zu der geeigneten Zeit erwogen werden könnten. Indessen lassen mehrere Andeutungen über Form und Inhalt keinen gerechtfertigten Zweifel darüber zu, daß, wie es bei jeder Geschichte eines Zweiges der Volkswirtschaft nicht anders sein kann, nicht die rein wissenschaftliche Erkenntniß der Erscheinungen mit ihren Ursachen und Wirkungen das einzige Ziel der Geschichte des Buchhandels sein wird, sondern daß dieselbe, wie im Prospect ausdrücklich hervorgehoben ist, die vorherrschende Tendenz hat, dem Buchhandel in dem großen Gebiete der Volkswirtschaft die gebührende Anerkennung und Rangstufe zu verschaffen und die Mittel und Wege dazu aus seiner Geschichte herzuleiten.

Wenn wir uns also unterfangen, hier über den Plan des in Rede stehenden Geschichtswerkes eine unmaßgebliche Meinung auszusprechen, so thun wir damit nichts weiter, als wozu die Veröffentlichung des Unternehmens ausdrücklich aufgefordert hat, und, indem wir uns weit davon entfernt wissen, mit dem scharfen Auge eines fachkundigen Kritikers vermeintliche Mängel und Lücken des Planes aufzudecken, kann es, nachdem dieser definitiv festgestellt und vom Vereine seine Ausführung einer besondern Commission übertragen ist, nur unser Wunsch sein, die geehrten Leser dieses Blattes durch eine nachträgliche Besprechung noch mehr für das schwierige Unternehmen zu interessiren, als dies bei Vereinsversammlungen in dergleichen verwickelten und umfassenden Angelegenheiten zu geschehen pflegt. Obnehin kann diese Darstellung nur den Charakter einer Skizze beanspruchen; sie muß sich daher auf das in der Sache selbst wesentlich begründete Material beschränken und will eben nur ein wohlgemeintes Scherflein zu dem bedeutenden schriftstellerischen Unternehmen beisteuern.

Dem entsprechend wird der Verfasser, von der allgemeinen Voraussetzung ausgehend, daß nach Form und Inhalt die Geschichte des Buchhandels seine wirthschaftliche, literarische und juristische Seite zu behandeln hat, die beiden erstgedachten Richtungen nur ganz summarisch vorführen, dagegen die Rechtsgeschichte des Buchhandels etwas eingehender erörtern, weil er auf diesem Gebiete das reichhaltigste und sicherste Quellenmaterial voraussetzt und in dessen gründlicher Verarbeitung den theoretischen und praktischen Schwerpunkt des Geschichtswerkes erkennt. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird freilich erst am Schlusse dieser Darstellung einleuchten, wo das Verhältniß des Buchhandels zu der bereits endgültigen neuen Justizverfassung und zu der nahe bevorstehenden Codification des allgemeinen Civilrechts in Deutschland besprochen werden soll.

Von der wirthschaftlichen Seite betrachtet, besteht die vom allgemeinen Handel abweichende Eigenthümlichkeit des Buchhandels in dem vorherrschend geistigen Ursprung und Charakter des Erzeugnisses, welches in den Verkehr gebracht wird. Obgleich die Schöpfung des Schriftstellers erst durch die vom Verleger übernommene und thatsächliche Bervielfältigung derselben Gegenstand des Absatzes und des Gebrauches werden kann, so sind doch der Autor und Verleger die beiden Hauptfactoren des Schriftverkehrs. Aehnlich wie bei dem Verhältnisse zwischen Handel und Industrie gestaltet sich die Beziehung zwischen Verleger und Autor. Aber zwischen beiden Verhältnissen waltet der wesentliche Unterschied ob, daß bei dem ersteren es sich um eine für den Umsatz fertig gestellte Waare handelt, welche als uneingeschränktes Eigenthum in den Besitz des Kaufmanns übergeht, wogegen bei dem letzteren der Verleger die vom Autor gegen Honorar erworbene Handschrift erst zum Verkauf fertigzustellen hat, ohne vom Autor eine immerwährende und uneingeschränkte freie Disposition über das Geisteserzeugniß zu empfangen, da diese dem Urheber in gewissem Umfange und für eine bestimmte Zeit noch lange nach der Uebertragung seines Eigenthumsrechts an den Verleger verbleibt. Der Verleger ist der mit den Gefahren und Sorgen der Capitalbeschaffung allein belastete Geschäftsunternehmer und nimmt die Stellung des gewerbmäßigen Kaufmanns nur dem Sortimentbuchhändler gegenüber ein, während er als gleichzeitiger Inhaber der Bervielfältigungsanstalten die Eigenschaften des Fabrikanten besitzt, im anderen Falle aber dem Buchdrucker gegenüber das Verhältniß des Engroisten zum Fabrikanten repräsentirt. Während also der Autor fast ganz von den Fluctuationen der Volkswirtschaft entbunden ist, hat der Verleger mit denselben nach allen drei Richtungen der Volkswirtschaft (Hervorbringung, Vertheilung und Gebrauch der Güter) zu rechnen. Wie sich nun überhaupt bei den Erfahrungswissenschaften und ganz besonders in der Volkswirtschaft, welche sich erst seit thatsächlicher Ausprägung des Staats- und Volksbegriffes von der Staatswirtschaft emancipirt und allmählich eine selbständige wissenschaftliche Behandlung erobert hat, schwer unterscheiden läßt, was davon der wissenschaftlichen Erkenntniß und was dem praktischen Leben angehört: so wird auch die Geschichte des Buchhandels wegen seiner vom allgemeinen und materiellen Güterverkehr abweichenden Eigenthümlichkeiten eine besonders schwierige Aufgabe darin finden, die Einwirkungen der allgemeinen volkswirtschaftlichen Bewegung der Neuzeit auf den durch Schriftwerke vermittelten geistigen Verkehr der Nation zu erforschen und darzustellen. Wenn schon die Volkswirtschaftslehre in heftige Parteilucht sich spaltet und in dem materiellen Kampfe zwischen Arbeit und Capital keinen Frieden herzustellen vermag; wenn ferner das Capital statt der ihm innewohnenden, die Arbeit dominirenden und dirigirenden Macht Wege zu seiner Vergrößerung einschlägt, welche von den Geboten der allgemeinen Wohlfahrt und Bildung des Volkes weitab liegen, und wenn endlich die hervorragendsten Männer der Gedankenforschung in der social-politischen und wirthschaftlichen Bewegung der Neuzeit fast